

**Sitzungsvorlage**  
Info-Vorlage

**Nr.: 2021/983**

<b>Protokollführung</b>
-------------------------

Kreistag	08.11.2021	TOP
----------	------------	-----

Gemäß § 68 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist über den wesentlichen Inhalt der Vertretung (Kreistag) ein Protokoll zu fertigen. Abstimmungs- und Wahlergebnisse sind festzuhalten.

Nach § 22 Abs. 1 der Geschäftsordnung ist der/die Landrat/Landrätin für das Protokoll verantwortlich. Er/Sie bestimmt den/die Protokollführer/in.

**Ist der Kreistag mit der Auswahl nicht einverstanden kann er widersprechen**

---